

Tagesordnungspunkt 4

Gestattungsvertrag zur Pflege von Magerrasen südwestlich von Staudernheim - Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Gestattungsvertrages

Die kreiseigene Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Bad Kreuznach plant zum Zwecke der Entlastung der Gemeinden in Bezug auf die Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung auf der Ebene der VG Nahe-Glan auf einer Fläche in der Gemarkung Staudernheim, die im Eigentum der Ortsgemeinde ist, Entbuschungsmaßnahmen zur Pflege eines Magerrasens und die darauffolgende Dauerpflege per Mahd oder Schafbeweidung durchzuführen.

Die Maßnahme kann dann innerhalb der Bauleitplanung für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Planungen der VG Nahe-Glan gegengerechnet bzw. anerkannt werden.

Für die Gemeinde fallen hierfür keine Kosten an. Zur Durchführung ist die Zustimmung der Ortsgemeinde für die geplanten Maßnahmen mittels Gestattungsvertrag erforderlich. Der Entwurf des Gestattungsvertrages ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim ermächtigt den Ortsbürgermeister den Gestattungsvertrag zur Pflege von Magerrasen südwestlich von Staudernheim abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)